

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrte Damen und Herren,

der heutige Haushaltsplanentwurf ist mit soviel Unsicherheiten behaftet, wie ich sie persönlich noch nicht erlebt habe seit dem ich kommunal tätig bin. Insbesondere für die „großen“ Einnahmepositionen sowie für die Kreisumlage besteht erhebliche Unsicherheit. Die Umriss des bevorstehenden so genannten Sanierungspaktes werfen ebenfalls Schatten auf die Planwerte. Dennoch ist der aktuelle Entwurf nicht ohne Wert; er beschreibt die finanzielle Ausgangsbasis für alle weiteren Überlegungen, er setzt die wesentlichen Festlegungen und Aufträge aus dem letzt jährigen HSK um und er ist - wenn er so oder verändert beschlossen wird - Grundlage für Entscheidungen insbesondere über Investitionen und Personal.

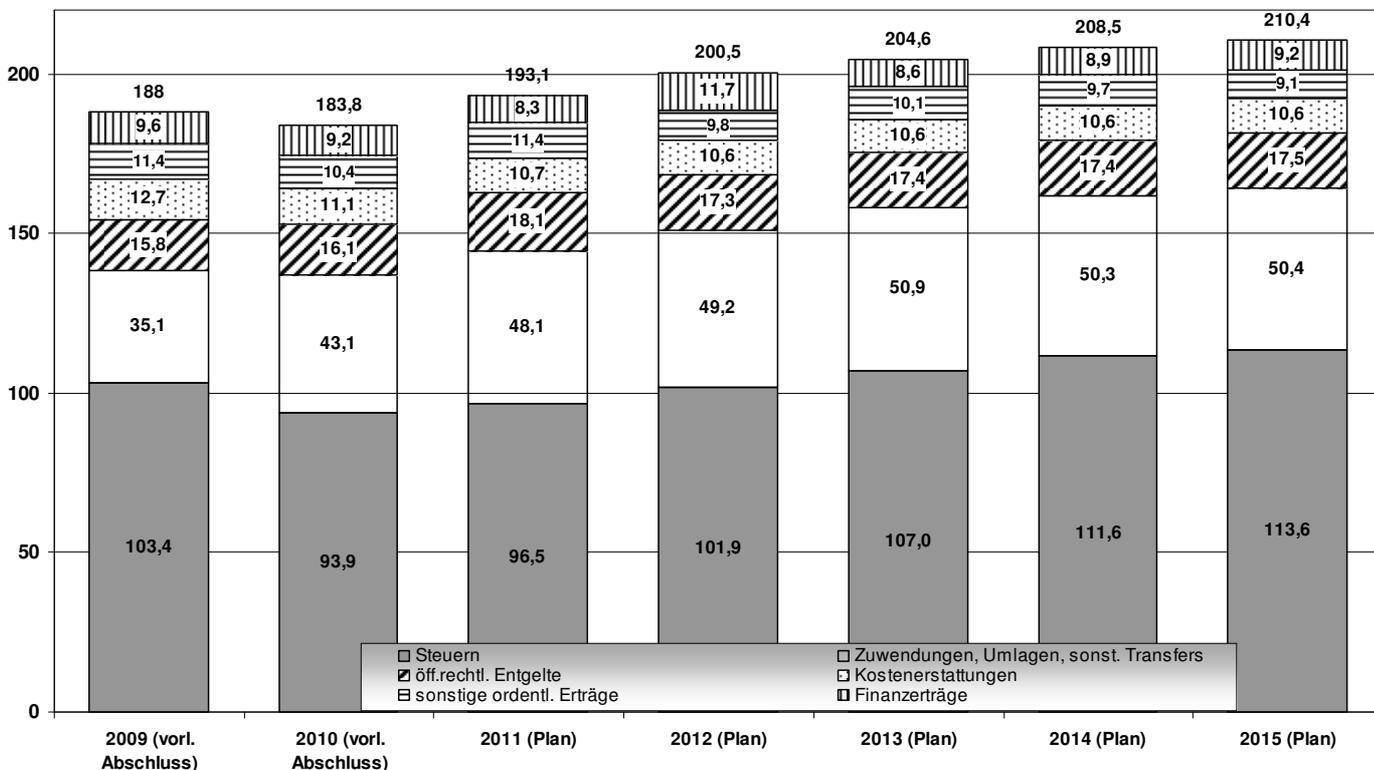
Dem Plan beigefügt ist die überarbeitete Eröffnungsbilanz. Die Bilanzsumme ist nach Diskussion mit der Prüfung auf rd. 737 Mio. €, das Eigenkapital auf rd. 31,4 Mio. €. Positiver Effekt sind geringere Abschreibungen und höhere Erträge aus Sonderpostenaufösungen, was eine Verbesserung des laufenden Ergebnisses um gut drei Mio. € bedeutet.

Ich möchte Ihnen jetzt in gewohnter Form einen **Überblick über die wichtigsten Positionen** des Haushaltsentwurfs geben.

Die **Erträge** belaufen sich auf **rd. 200,5 Mio. €**; darunter dominieren die Steuern (101,9 Mio. €) und die Zuweisungen (49,2 Mio. €)

**Abb. 1: Aufgliederung der Erträge**

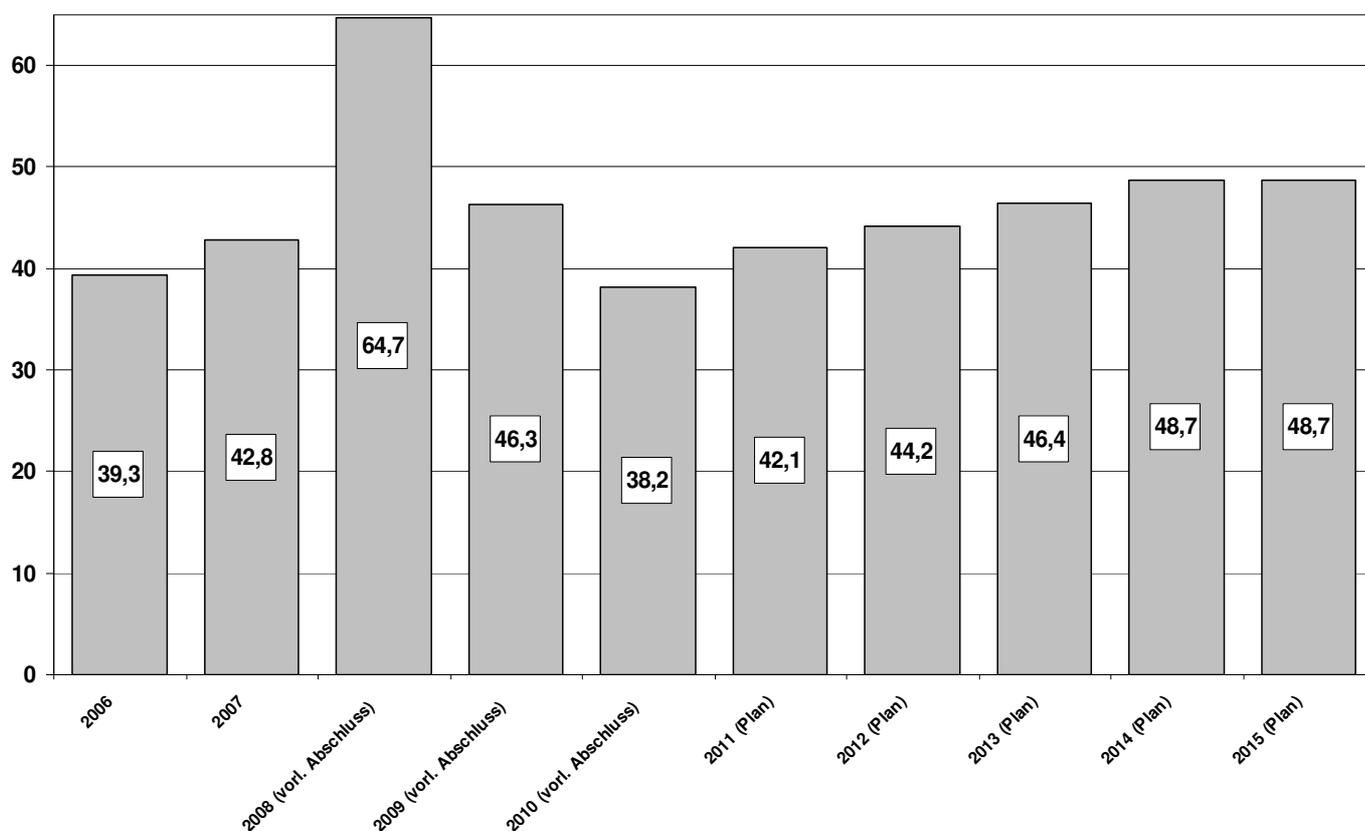
Mio. Euro



Die **Gewerbsteuer**, die aus der Gemeindefinanzkommission zum Glück unbeschadet heraus gekommen ist, ist in 2011 unter Berücksichtigung der Hebesatzerhöhung auf 490 v.H. mit rd. 42,1 Mio. € veranschlagt. Zurzeit haben wir einen Stand erreicht, der ein höheres Ergebnis möglich erscheinen lässt; allerdings sollten wir uns noch nicht zu früh freuen. Sollte sich diese Entwicklung stabilisieren, müssen wir am Ende der Beratungen entscheiden, ob wir auch die Planansätze für 2012 ff erhöhen; Zunächst sind **44,2 Mio. €** eingeplant Angesichts der konjunkturell instabilen Lage ist aber Vorsicht geboten, selbst wenn nach den vorliegenden Prognosen recht hohe Steigerungsraten möglich wären.

**Abb. 2: Gewerbsteuer**

Mio. Euro

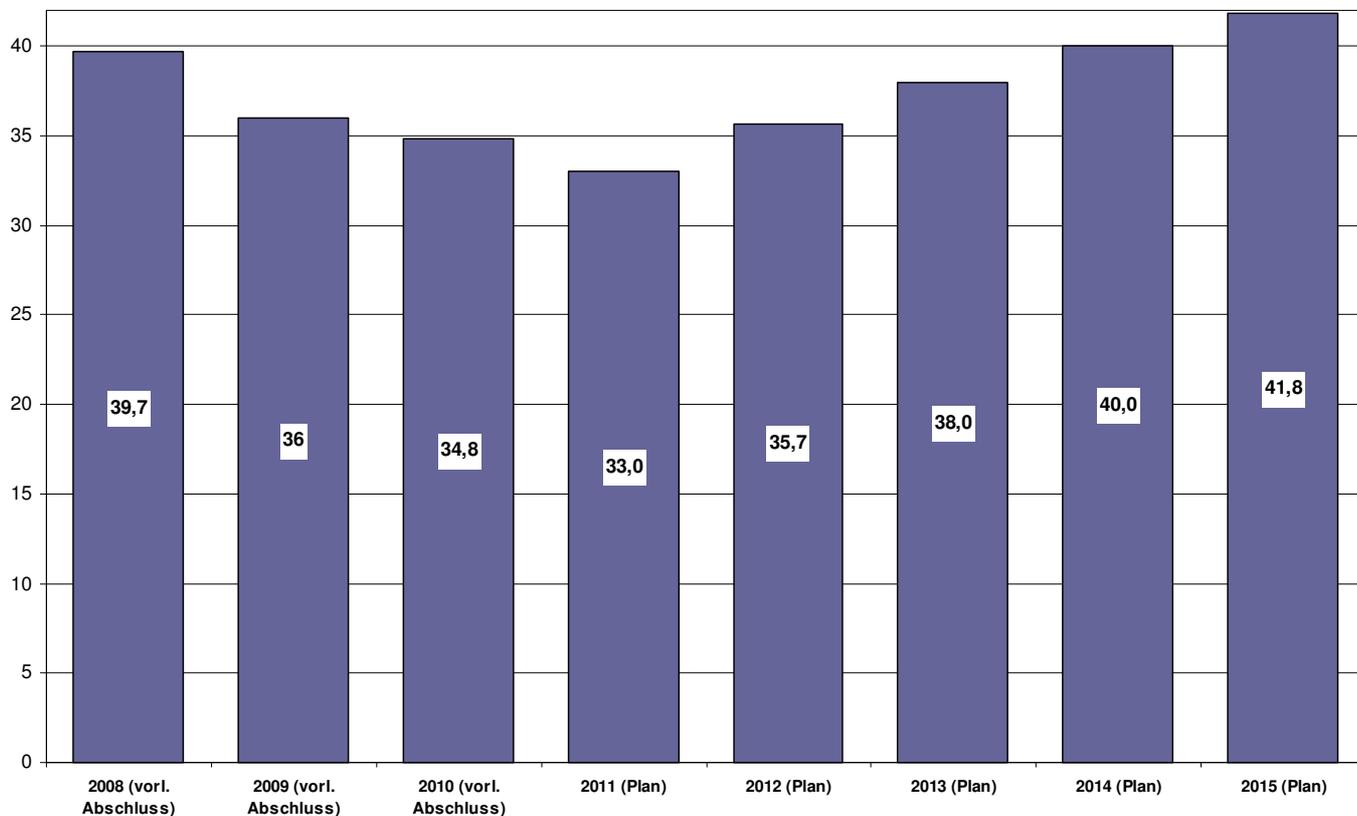


Lassen wir einmal die durch Sondereffekte geprägten Jahre 2008 und 2009 außen vor, so lässt sich feststellen, dass Witten recht stabil durch die Weltwirtschaftskrise gekommen ist und wir anscheinend wieder auf ein mittelfristiges Niveau eingeschwenkt sind.

Ein ähnliches Bild zeigt sich bei **Einkommensteueranteil**; auch hier scheint die Krise überwunden und die letzte Steuerschätzung geht auch von weiterem kräftigem Wachstum aus. Der Ansatz für 2012 ist mit **35,7 Mio. €** kalkuliert.

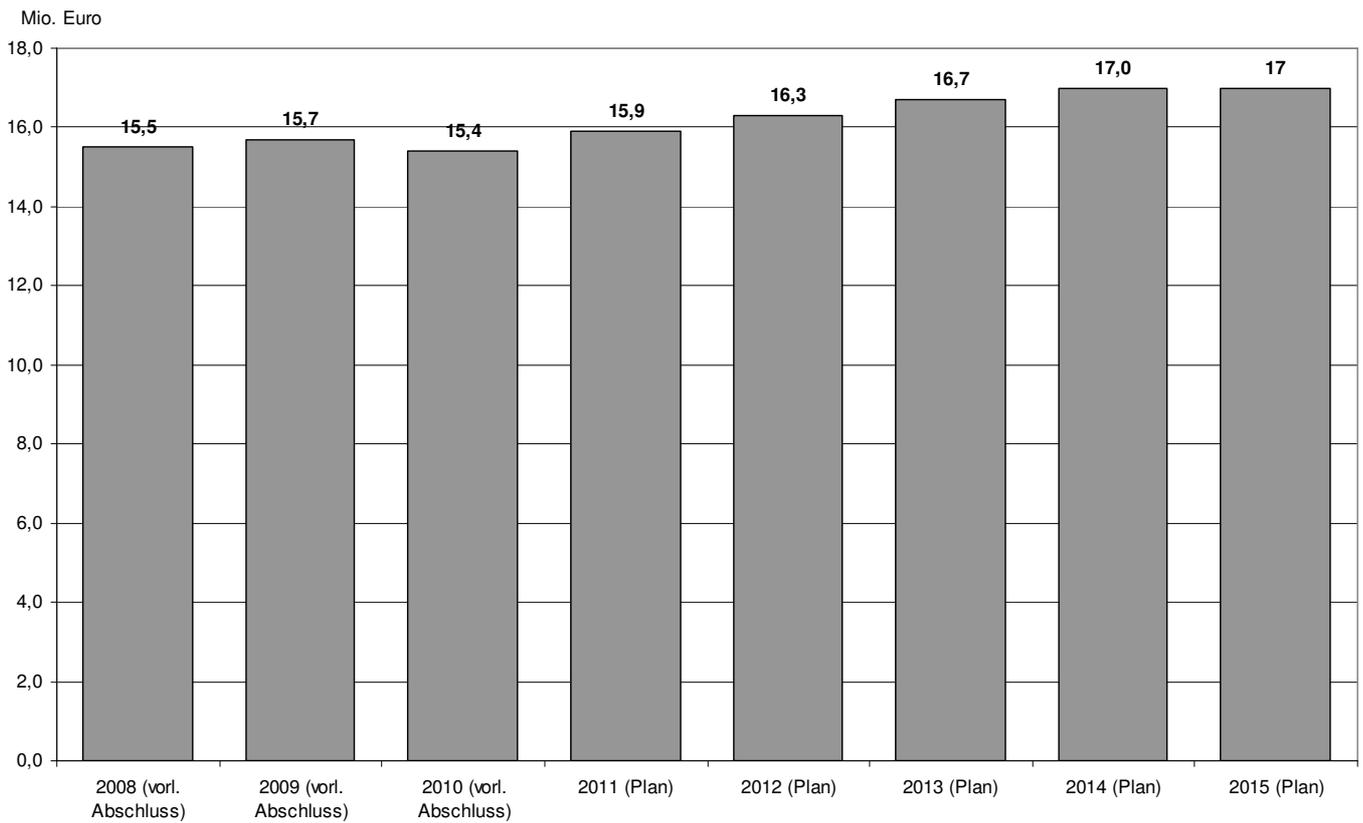
**Abb. 3: Einkommensteueranteil (inkl. Familienlastenausgleich)**

Mio. Euro

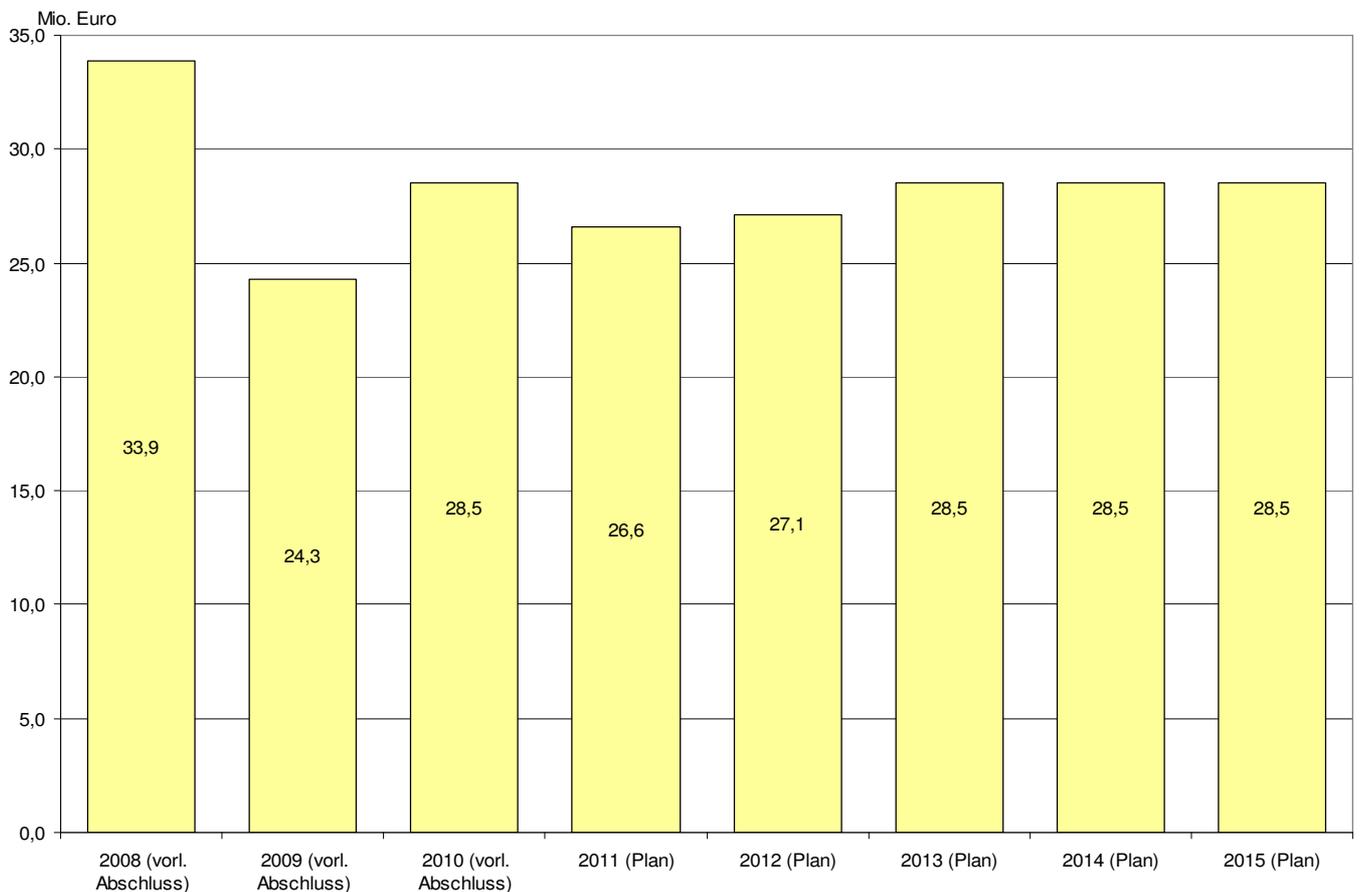


Lassen Sie uns an dieser Stelle einmal einen Blick auf die **Grundsteuer B** werfen, die zwar im letzten Jahr wegen einer möglichen Hebesatzerhöhung im Fokus stand, aber sonst selten in den Blick gerät, da ihre Entwicklung stets unspektakulär und stabil erfolgte. Für 2012 rechnen wir mit **16,3 Mio. €**. Im Zusammenhang mit dem Stärkungspakt ist auch immer wieder explizit und auch vom Innenministerium der so genannte Bürgerbeitrag ins Spiel gebracht worden. Dieser könnte u.a. so ausgestaltet werden, dass die Grundsteuer B befristet so weit angehoben wird, dass sie etwaige anders nicht auszugleichende Fehlbeträge deckt. Bei realistischer Einschätzung der Konsolidierungsmöglichkeiten auf der Aufwandsseite würden absurd hohe Steuersätze von möglicherweise über 1000 Punkten resultieren. Der Hagener Sparmentor hatte ja genau einen solchen Vorschlag gemacht. Spätestens bei solchen Hebesätzen in den überschuldeten Städten dürften auch unmittelbare Folgen für Ansiedlung von Bürgern und Unternehmen zu erwarten sein; mit der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse hat das dann auch nichts mehr zu tun.

**Abb.: 4: Grundsteuer B**



**Abb. 5: Schlüsselzuweisungen**



Bei der Ermittlung der **Schlüsselzuweisungen** wurden die Finanzplanungsdaten 2011 zu Grunde gelegt. Als Ansatz für 2012 sind **27,1 Mio. €** vorgesehen. Obwohl das Land in den letzten Jahren hohen Druck auf die Kommunen ausgeübt hat, frühzeitig die Haushaltspläne aufzustellen und fristgerecht zu verabschieden, hat das Land die notwendigen Plandaten nicht zur Verfügung gestellt<sup>1</sup>. Weder liegen abweichend von den Vorjahren Aussagen zum Steuerverbund vor noch gibt es Modellrechnungen. Angesichts der massiven Verschiebungen von Steuerkraft sowie der Veränderungen bei den Teil- und Nebenansätzen ist eine individuelle Berechnung nicht möglich. Auch hier gilt, dass wir ggfls. noch Korrekturen vorzunehmen haben werden. Die Eckpunkte des GFG 2012 sind vom Städtetag zum Teil begrüßt, zum Teil mit Skepsis betrachtet worden. Aus meiner Sicht richtig ist jedenfalls die weitere Erhöhung des Soziallastenansatzes, die isoliert betrachtet das Aufkommen in Witten positiv beeinflusst wie wir im Vorjahr gesehen haben (ohne die Erhöhung wäre unser Aufkommen etwa zwei Mio. € niedriger gewesen). Ob und inwieweit die Veränderungen bei den anderen Ansätzen weitere positive oder gegenläufige Effekte haben, ist noch nicht abschätzbar. Begrüßenswert wäre aus meiner Sicht die beabsichtigte Freigabe der Bildungs- und Sportpauschalen für weitere investive Zwecke. Leider scheint aber die Lobby-Arbeit der einen oder anderen Interessengruppe dies zu verhindern; ich glaube jedoch, dass letztlich auch den Fachinteressen je nach Notwendigkeit vor Ort mit einer Flexibilisierung besser gedient wäre. Wenn das Land uns schon Freiheiten gibt, dann sollten wir sie nutzen.

Soweit zum Überblick über die Erträge. Der **Aufwand** des Jahres 2012 ist mit **rd. 249,1 Mio. €** veranschlagt. Transferaufwendungen von 102,6 Mio. € und Personalaufwendungen von rd. 63,3 Mio. € sind die größten Positionen in der Aufgliederung nach Aufwandsarten. Es folgt der Sachaufwand (29,7 Mio. €) sowie die bilanziellen Abschreibungen (17,7 Mio. €). Trotz stark steigender Zinsaufwendungen wird der Aufwand im Wesentlichen bis zum letzten Planjahr stabil gehalten. Dazu trägt u.a. die momentane Stabilisierung der Sozialtransfers bei, v.a. die Entlastung bei den Grundsicherungskosten von rd. 2 Mio. €, die der Kreis zumindest für's erste Jahr an die Städte weiterreicht. Hier kann das Votum nur sein, dies auch für die Folgejahre zu tun. Dazu trägt aber insbesondere auch die enge Begrenzung der Personalaufwendungen durch konsequente Umsetzung der Personalwirtschaftskonzepte bei.

Den Bereich der Jugendhilfe und Kindertagestätten sowie der oGS hat Bürgermeisterin Leidemann bereits ausführlich erläutert. Lassen Sie mich aus Kämmersicht nur wenig ergänzen: Angesichts der genannten Beträge für die Kita- und sonstigen Betreuungsplätze spricht hoffentlich niemand mehr von „kostenlosen“ Kita-Plätzen: rund 100 Euro/Einwohner und Jahr kostet jeder Platz dem städtischen Haushalt – vielleicht gut investiertes Geld, aber eben nicht umsonst. Für den weiteren U-3-Ausbau in 2012 und 2013 hat das Jugendamt jeweils 500 T€ (400 T€ Zuschüsse an Träger, 100 T€ eigene Maßnahmen) angemeldet, die wegen des notwendigen Redaktionschlusses nicht mehr im Haushalt eingeplant werden können. Dies müssen wir im Laufe des Beratungsverfahrens noch nachholen. Und wie im Vorjahr besteht die Erwartung, dass das Land das Verfassungsgerichtsurteil zur Konnexität im Kita-Bereich umsetzt – nach überschlägigen Berechnungen ist hier eine Verbesserung von rd.

---

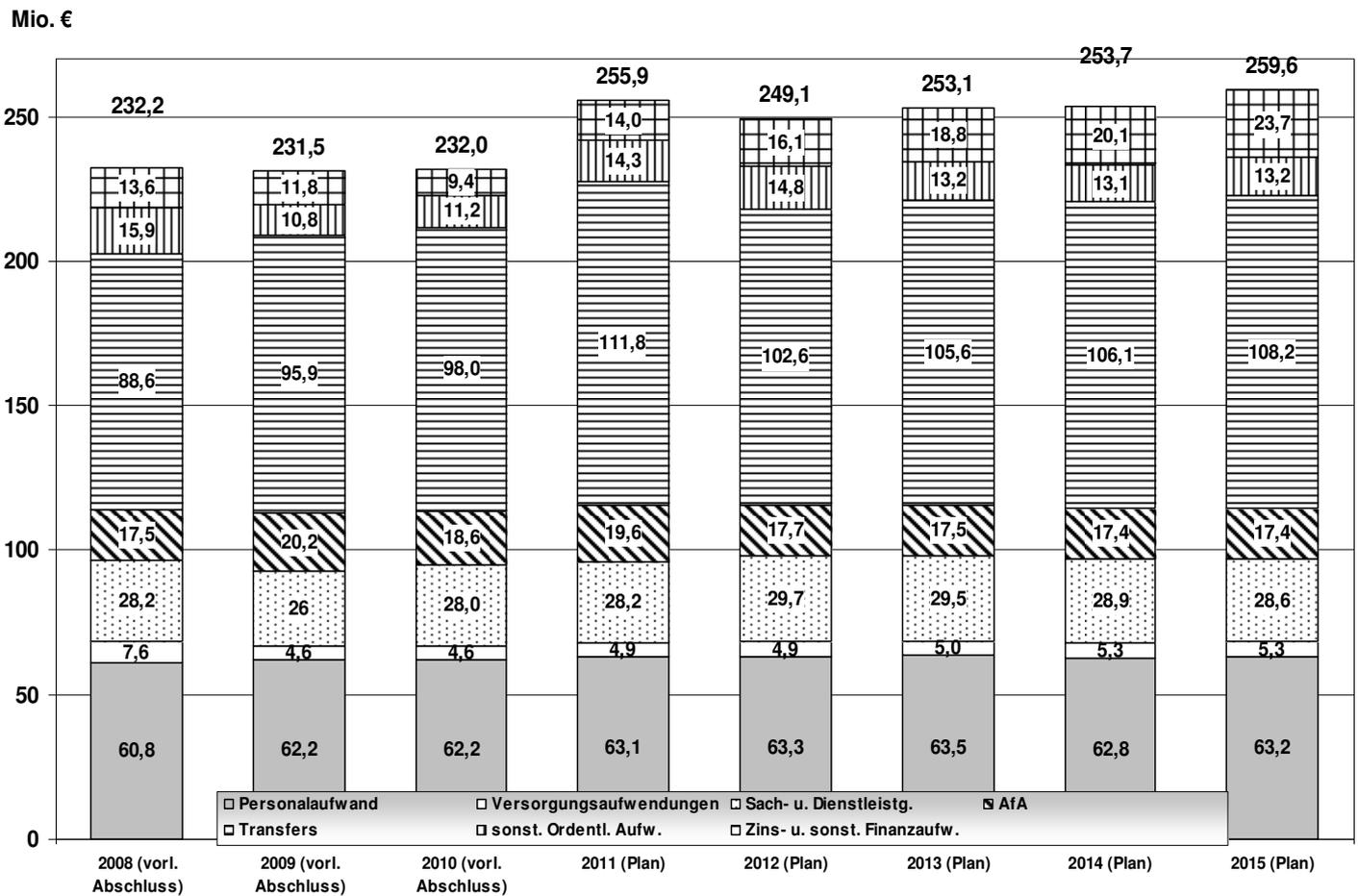
<sup>1</sup> Im übrigen gilt das für alle Umlageverbände (Kreis, LWL, RVR), die ihre Haushalte zum Teil erst nach Verabschiedung der städtischen Haushalte einbringen.

einer Mio. € eingeplant. Hoffen wir, dass nicht ein weiteres Jahr bis zu einer gesetzlichen Lösung verstreicht.

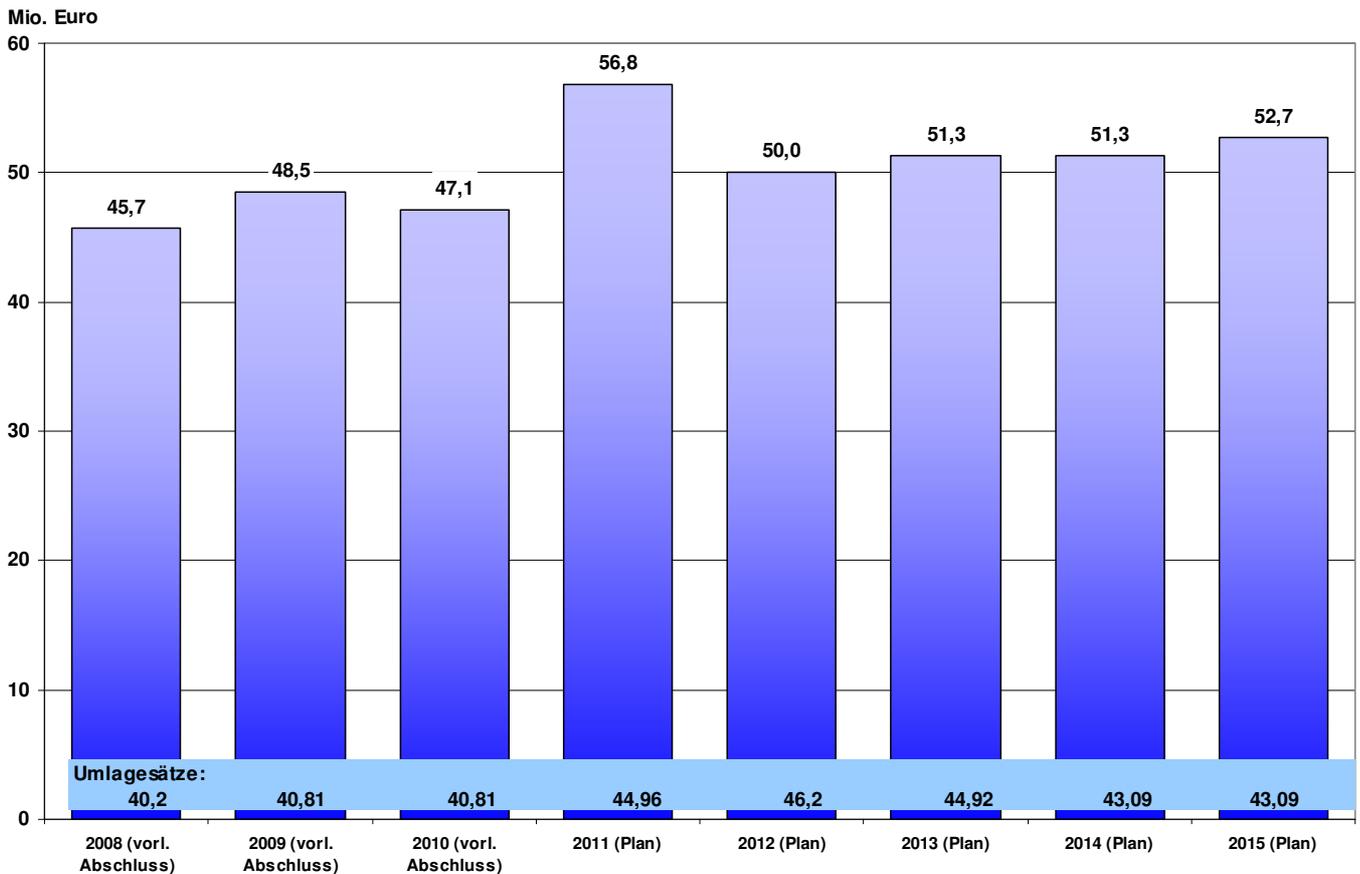
Letzter Hinweis zu diesem Komplex: wir haben die Ansätze für die Landeszuschüsse und Elternbeiträge bei den Kitas noch nicht angepasst, sondern werden das nach einer entsprechenden Satzungsregelung tun. Bemerkenswert sind in diesem Zusammenhang die Äußerungen von Ministerin Schäfer, die sich laut Ruhr-Nachrichten vom 23.9.2011 in der Sitzung des Jugendausschusses am 22.9. gegen eine landeseinheitliche Beitragstabelle ausgesprochen hat, weil das Land die fälligen Ausgleichszahlungen wegen der angespannten Haushaltslage nicht schultern könne...

Aber die Kommunen?

**Abb. 6: Aufgliederung der Aufwendungen**



**Abb. 7: Kreisumlage**

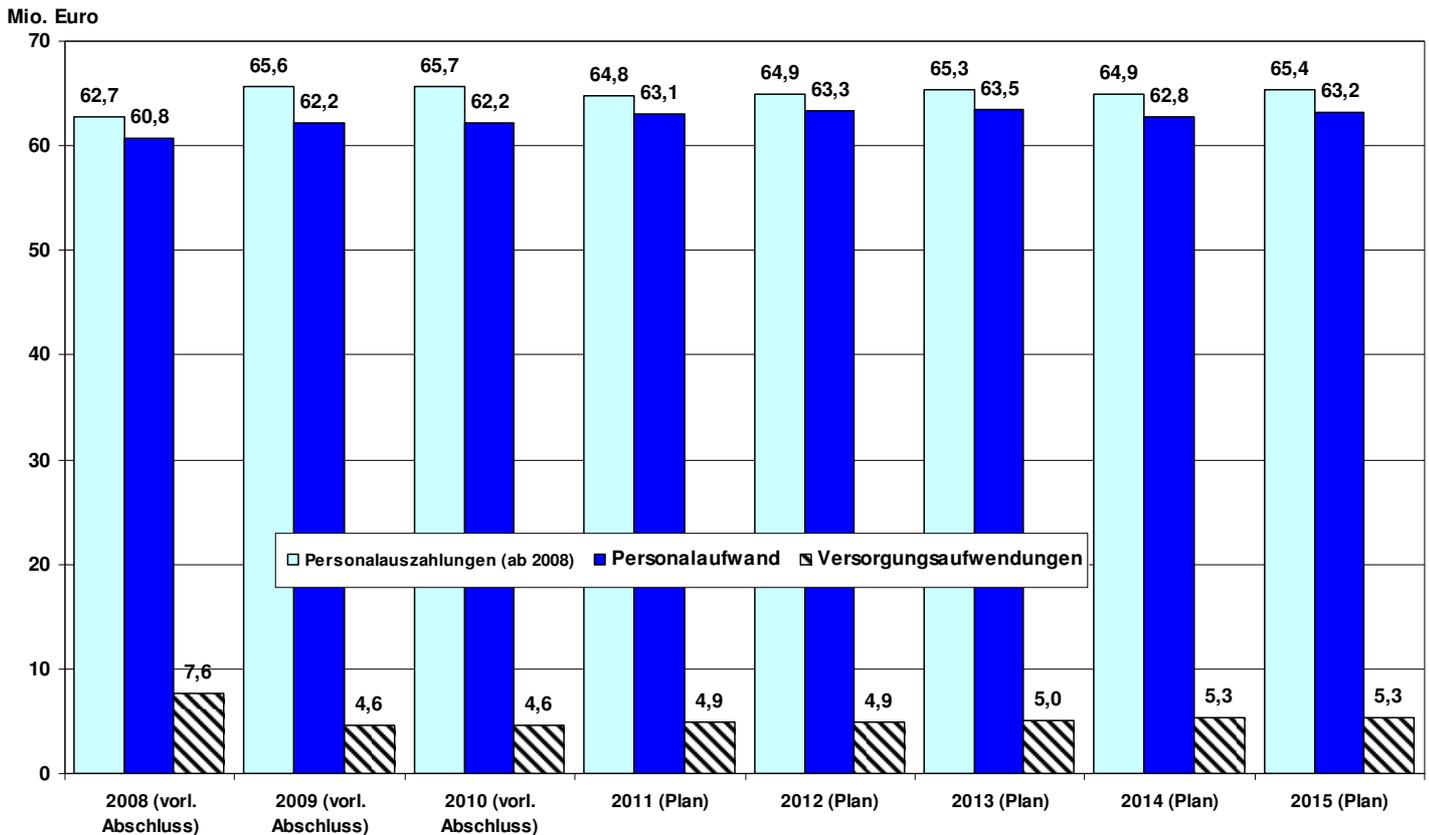


Die **Kreisumlage** ist für 2012 mit **50 Mio. €** mit der Steuerkraft der Referenzperiode und danach auf der Basis der entsprechenden Erträge sowie den Umlagesätzen der Finanzplanung des Kreises aus 2011 geplant. Für eine Stabilisierung oder gar Rückführung der Wittener Fehlbeträge ist es unabdingbar, dass der Kreis seine Planung an diesen Werten orientiert. Für die Ausgestaltung der Konsolidierungslinie müssen gleiche Maßstäbe wie bei den Städten gelten. Aber natürlich müssen wir die Konsolidierungsdiskussion nicht gegen den sondern mit dem Kreis führen – die Debatte um den ÖPNV zeigt, dass wir auch mitmachen müssen.

Ich gehe zurzeit davon aus, dass aus der Gründung der AöR Job-Center Ennepe-Ruhr-Kreis keine Haushaltswirkungen entstehen, auch wenn bestenfalls Rudimente eines Wirtschaftsplans erkennbar sind. Ich hoffe auch, dass die Vereinbarung zur Aufteilung der Unterkunftskosten zwischen Städten und Kreis fortgeführt werden kann; die Signale aus dem Kreis der Kämmerer geben Anlass zur begründeten Hoffnung.

Ich möchte an dieser Stelle nicht das Thema Job-Center-AöR ausführlich abhandeln. Gestatten Sie mir dennoch den Hinweis, dass in Zukunft bei dem jetzt vorgesehenen Regelwerk der gesamte Bereich für die Finanzverantwortlichen in den Städten nur noch indirekt über die wenigen Finanzbeziehungen zwischen Kreis- und AöR-Haushalt einsehbar sein wird. Und wir reden über ein Volumen, das etwas weniger als den halben Kreishaushalt umfasst.

**Abb. 8: Personalaufwand und -auszahlungen**



Trotz eingeplanter linearer Steigerungen des Personalaufwandes und trotz weiteren Stellenbedarfes u.a. im Jugendbereich gelingt es voraussichtlich, den Personalaufwand bis zum Jahre 2015 auf dem Niveau von 2009 zu halten. Damit werden jährliche lineare Personalkostensteigerungen von über 1,2 Mio. € aufgefangen. Allein zur Kompensation dieser Steigerung ist ein Abbau von mindestens 25 Stellen jährlich erforderlich. Dies wird im Personalwirtschaftskonzept entsprechend belegt.

Der vorgelegte Stellenplan zeigt zunächst nur den daraus und aus den Entscheidungen der Vorjahre abgeleiteten Ermächtigungsrahmen. In einer ausführlichen Stellenplanvorlage werde ich Ihnen die wesentlichen Veränderungen noch nachvollziehbarer erläutern.

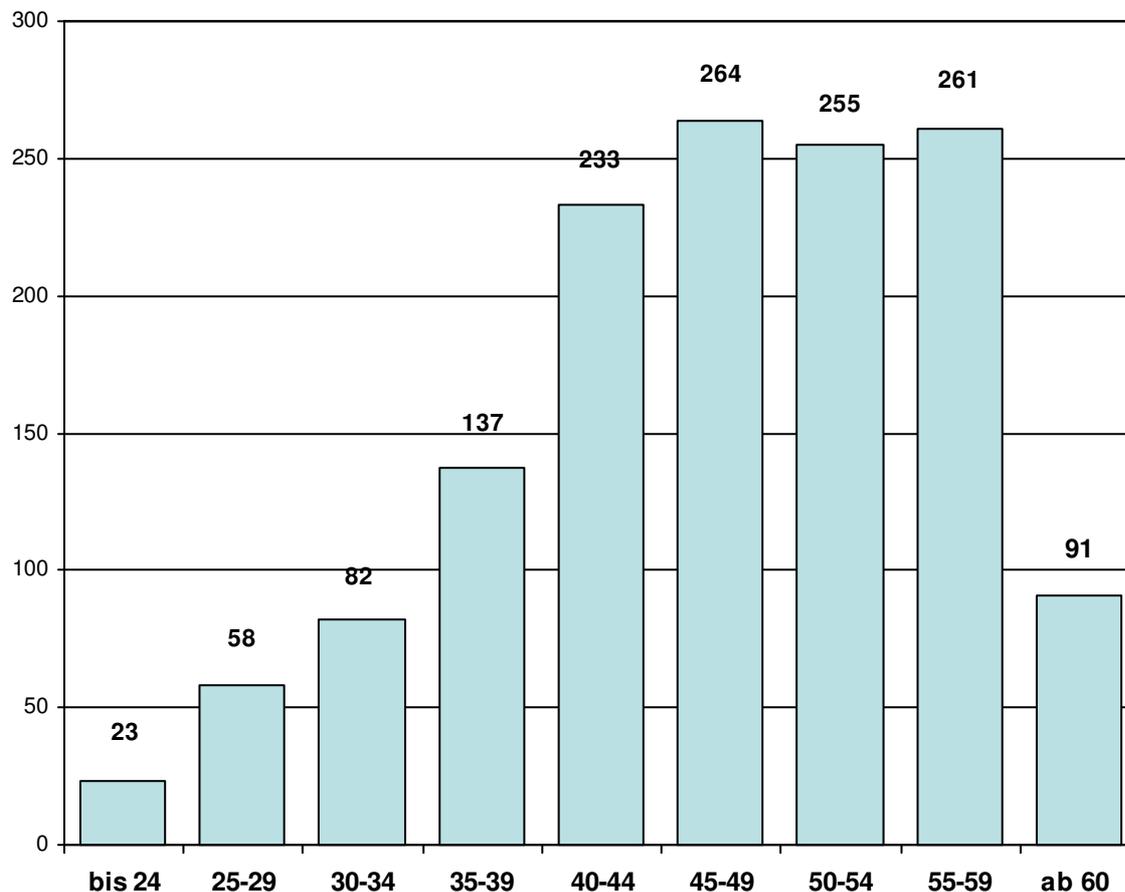
Lassen Sie mich aber auf einige wenige Punkte schon jetzt hinweisen:

In der Vergangenheit sind eine recht große Anzahl von Altersteilzeitverträgen abgeschlossen worden, ohne dass in den Fällen ohne Rechtsanspruch die Wiederbesetzungsnotwendigkeit geprüft worden ist. Daraus ergibt sich zwar einerseits ein Konsolidierungspotenzial. Dies ist kleinteilig im HSK nachvollziehbar – differenziert in Einsparungen während der Altersteilzeit und durch endgültigen Stellenwegfall. Andererseits gibt es aber zwingende Nachbesetzungen, wenn die Aufgabe nicht wegfallen kann, z.B. im Schulsekretariatsbereich. Hier arbeiten wir an einer transparenteren Darstellung. Für die Zukunft sehe ich leider nur die Chance zu Altersteilzeitvereinbarungen, wenn die Stelle tatsächlich dauerhaft nicht nach besetzt werden muss. Viele Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und die Personalvertretung sind von dieser Festlegung nicht begeistert - was ich verstehen kann - , sie ist aber erforderlich, um steuerungsfähig zu bleiben.

Wir schlagen für 2012 vor, sieben Verwaltungsfachangestellte, einen Fachinformatiker und drei Auszubildende im gewerblichen Bereich einzustellen. Darüber hinaus soll auch die Ausbildung im Feuerwehrbereich fortgesetzt werden. Das ist trotz allen notwendigen Stellenabbaus und trotz der mögli-

chen Rückkehr der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Job-Centers in den nächsten Jahren angesichts der rapiden Überalterung der Belegschaft dringend erforderlich.

**Abb. 9: Altersstruktur (Stand 1.7.11)**



In den nächsten 10 Jahren scheidet jeder vierte Mitarbeiter aus. Die oben genannten Ausbildungsaktivitäten sind daher zwingend, wenn wir nicht in recht kurzer Frist die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung massiv in Frage stellen wollen. In diesem Zusammenhang lassen Sie mich auch erwähnen, dass wir in 2012 erstmals einen Betrag von 50.000 € für Maßnahmen zur betrieblichen Gesundheitsförderung eingestellt haben. Einer von vielen Faktoren für einen überdurchschnittlichen Krankenstand sind Verschleiß bedingte Erkrankungen; wir wollen hier versuchen, bei den Arbeitsplätzen und Mitarbeitern anzusetzen, wo die ursächlichen Zusammenhänge recht eindeutig belegt sind und konkrete nachhaltige Maßnahmen in Zusammenarbeit mit dem betriebsärztlichen Dienst entwickeln.

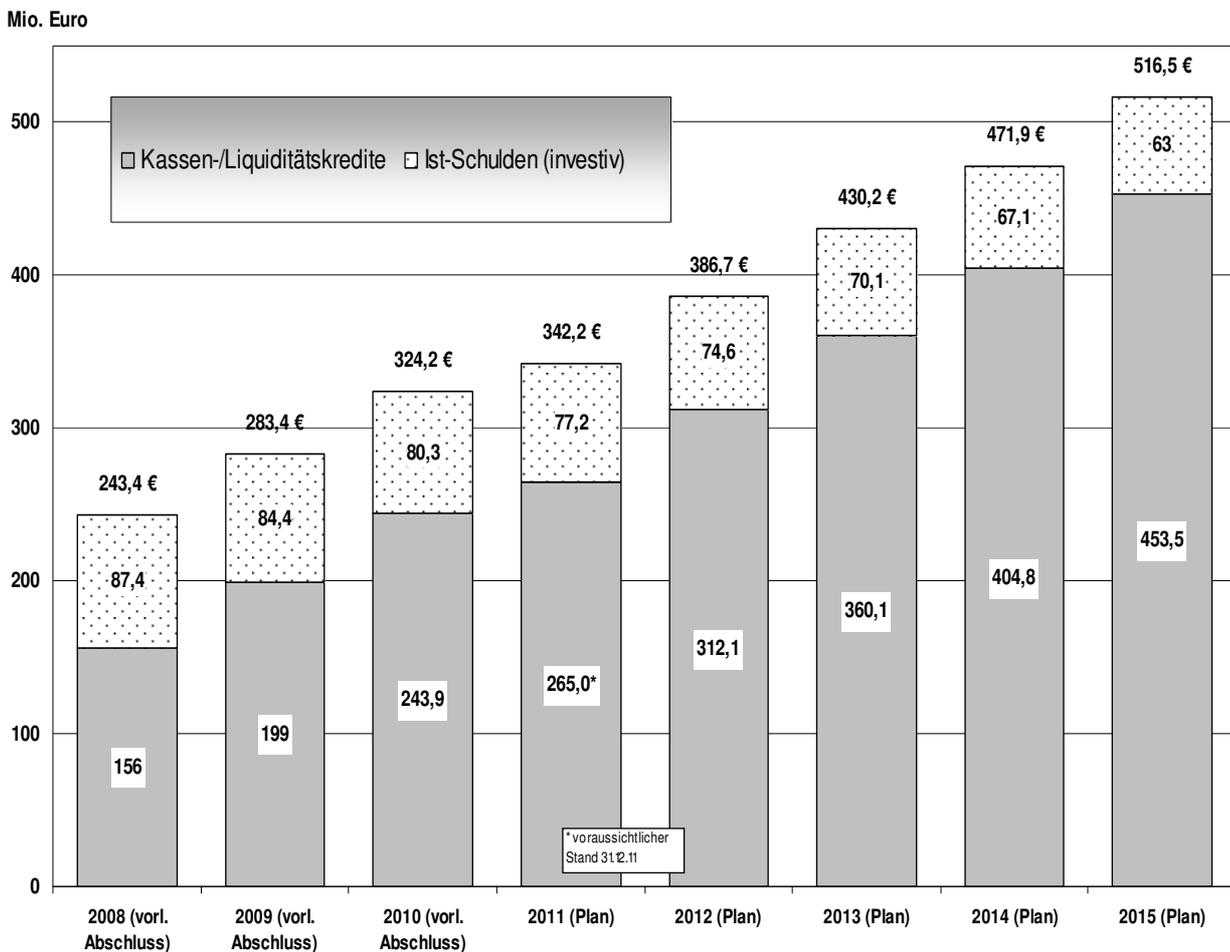
Wir verhandeln zurzeit mit dem Kreis sowie mit dem Personalrat die Bedingungen der Personalgestaltung der Beschäftigten und der Abordnung der Beamtinnen und Beamten zur AÖR-Job-Center-Ennepe-Ruhr. Alle bleiben rechtlich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Witten. Die Beamten haben gem. Landesbeamtengesetz die Möglichkeit ihrer Abordnung zu widersprechen; ihre Abordnung ist dann auf längstens fünf Jahre begrenzt. Der Personalrat hat in Gesprächen eine Befristung auf fünf Jahre der grundsätzlich unbefristeten Gestellung<sup>2</sup> der Beschäftigten gefordert. Wir werden

<sup>2</sup> Eine unbefristete Gestellung bedeutet nicht, dass der Mitarbeiter unbefristet im Job-Center arbeitet. Im Rahmen von Stellenausschreibungen oder von Umsetzungen aus anderen Gründen ist ein Wechsel auf einen anderen Arbeitsplatz unabhängig davon möglich.

versuchen im Oktober im Beteiligungsverfahren Klarheit zu schaffen. Eine konkretere Planung mit Bezug auf den Stellenplan der Kernverwaltung kann erst danach aufsetzen.

Trotz aller Konsolidierungsbemühungen wachsen die **Liquiditätskredite** weiter, von geschätzten rd. 265 Mio. € Ende 2011 auf rd. 450 Mio. € Ende 2015. Das ist nach wie vor das Spiegelbild der voraussichtlichen **Fehlbetragsentwicklung (rd. 48 Mio. € in 2012)** und zeigt nachdrücklich den Handlungsbedarf auf allen staatlichen Ebenen von der Europäischen Union bis zur Gemeinde. Der weitere Abbau der **investiven Verschuldung** tröstet da nur wenig. Ob die Rückführung der Investitionen überhaupt wirtschaftlich klug ist, prüfen wir ja gerade im Rathaus-Projekt. In einer Studie des Finanzministeriums NRW ist ja bereits grundsätzlich belegt, dass es Investitionsvorhaben geben kann, die sich „rechnen“, also die Belastungen des Haushaltes durch die Investition auf Dauer geringer ist als eine reine nicht Wert erhaltende Sanierung.

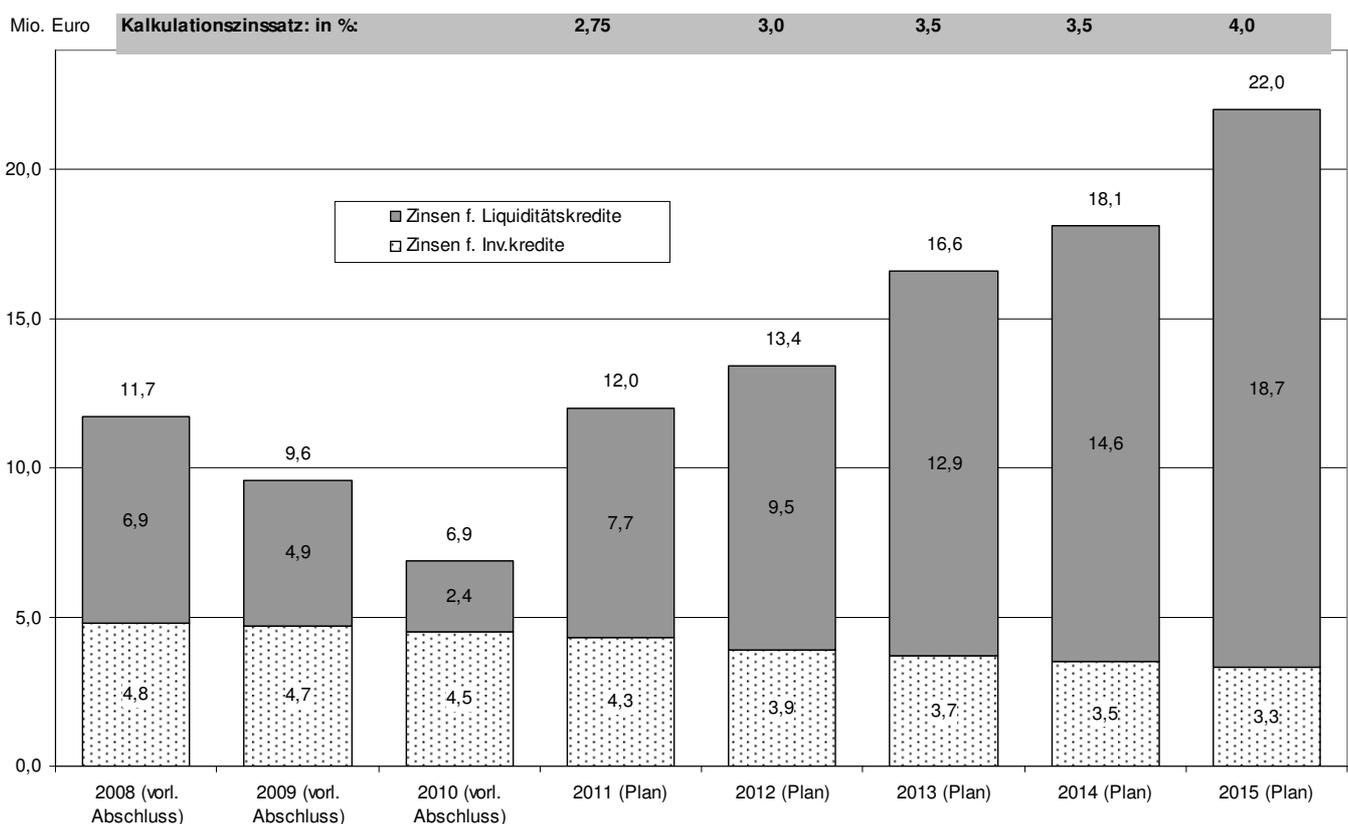
**Abb. 10: Entwicklung der Verschuldung**



Lassen Sie mich noch einige Worte zum Investitionsplan sagen. Erstmals nach mehreren Jahren gelingt es uns in einem Planjahr nicht die volle Tilgung zu realisieren. In 2012 werden wir statt rd. 3,5 Mio. € „nur“ rd. 2,6 Mio. € tilgen. Über alle Planjahre reduziert sich die investive Verschuldung um über 14 Mio. €. Ursächlich ist neben den großen Verkehrsprojekten die Veranschlagung des Baus des Feuerwehrgerätehauses für die Löscheinheiten Durchholz, Bommerholz und Vormholz in den Jahren 2012 und 2013 mit jeweils einer Mio. €. Die Häuser sind in den letzten 10 Jahren, während der wir versucht haben eine Finanzierung hinzubekommen, nicht besser geworden. Zur langfristigen Sicherstellung der Einsatzfähigkeit der Löscheinheiten angesichts der demografischen Entwicklung ist die Realisierung ebenfalls zentral. Diese Investition sollte daher in unserer gemeinsamen Priorität weit oben stehen, nachdem wir im vergangenen Jahrzehnt unsere Schulgebäude im Fokus hatten und im Rahmen des Konjunkturprogramms auch die Straßen profitiert haben.

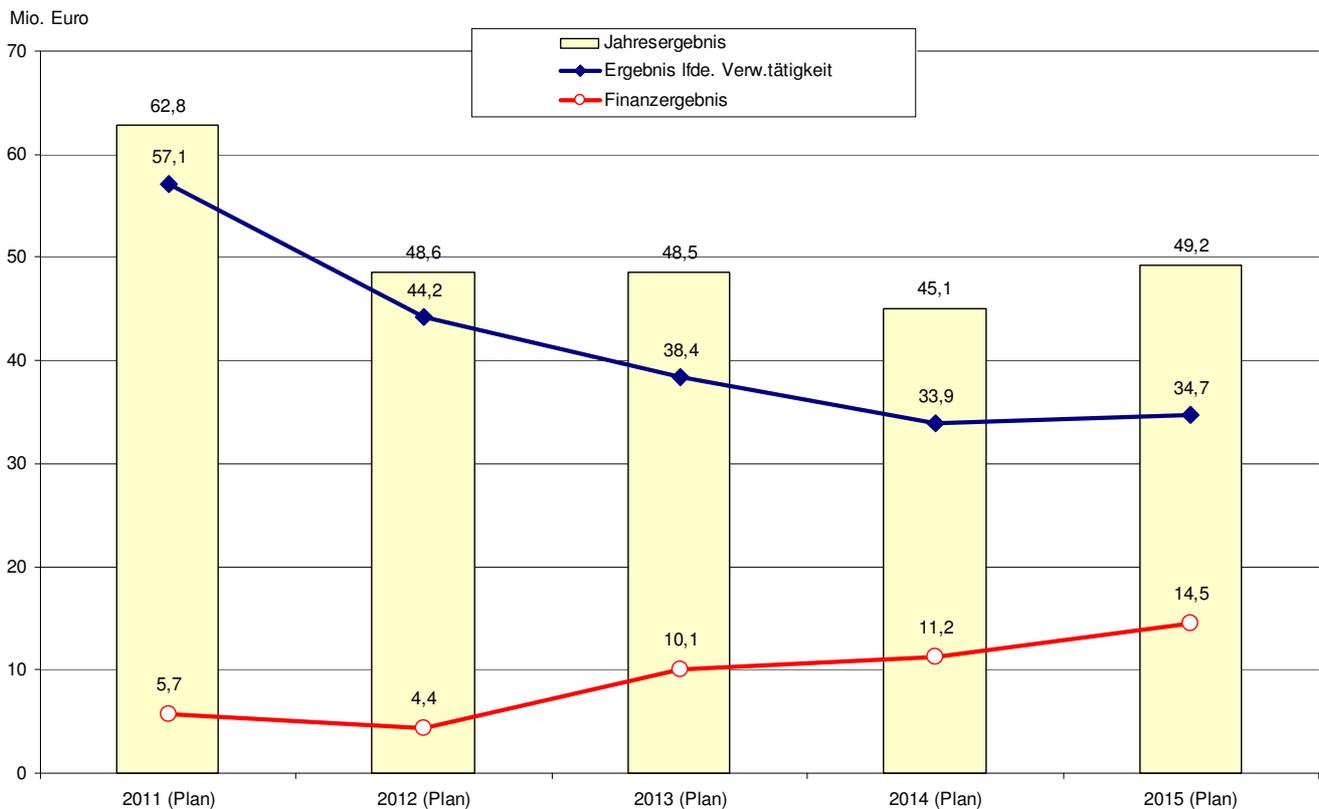
Für diese Schulden sind **Zinsen** zu zahlen. Zwangsläufig steigen diese trotz einer als moderat unterstellten Zinsentwicklung weiter an. Für 2012 werden voraussichtlich **13,4 Mio. €** fällig bei einem Kalkulationszins von drei Prozent.

**Abb. 11: Zinsaufwand**



Die Wirkungen auf den Haushalt sind verheerend. Das wird deutlich, wenn man einmal die Ergebnisse der laufenden Verwaltungstätigkeit und das Finanzergebnis getrennt betrachtet. Während die verbesserte Ertragssituation und die Stabilisierung und Konsolidierung der Aufwandsseite zu einer deutlichen Verbesserung des laufenden Ergebnisses führen, schlägt im Finanzergebnis die Zinsbelastung durch und frisst alle Konsolidierungserfolge auf.

**Abb. 12: Entwicklung der Teilergebnisse**



Um diese Zwickmühle aufzulösen, in der nicht nur wir stecken, war in dem von der Landesregierung in Auftrag gegebenen so genannten Junkernheinrich/Lenk-Gutachten vorgeschlagen worden, die Hilfe für Not leidende Kommunen sowohl am laufenden Fehlbetrag als auch am Liquiditätskreditbestand ansetzen zu lassen. Der letzte Baustein entfällt in dem aktuellen Gesetzentwurf zum Stärkungspakt vollständig. Damit ist eine Rückführung der Zinslast aus dem Liquiditätskreditbestand nicht erreichbar; die entsprechenden Zinsänderungsrisiken bleiben im kommunalen Haushalt: Das ist ja noch nachvollziehbar; denn der Landesfinanzminister kann zu Recht darauf verweisen, dass der Landeshaushalt sonst unmittelbar die Zinsverpflichtungen der Kommunen übernimmt. Ob im übrigen die Erwartungen der Landesregierung tragen, tatsächlich den überschuldeten Kommunen zu helfen, einen originären Haushaltsausgleich zeitnah hinzubekommen, lässt sich für Witten erst nach Vorlage konkreter Zahlen beurteilen. Eine Absage sollte man aber allen Überlegungen erteilen, die möglicherweise das Volumen der Konsolidierungshilfen am Saldo der Ein- und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit festmachen wollen. Entsprechende Rechenspiele sind aus Düsseldorf an einige Städte herangetragen worden. Dann verbliebe jedenfalls ein erheblich höherer eigener Konsolidierungsanteil für die Kommune, der voraussichtlich nicht aus eigener Kraft zu stemmen ist. Die negative Fehlbetragsentwicklung würde zwar abgemildert, aber nicht umgekehrt. Diese Überlegungen sind entweder geprägt vom zahlungsorientierten Denken des Landeshaushaltes und mangelndem Verständnis des kommunalen Haushaltsrechts oder von der Erkenntnis motiviert, dass die aktuellen Beträge nicht ausreichend für die gestellte Aufgabe sind. Die Gemeindeordnung allerdings sieht immer noch den Ausgleich des Ergebnishaushaltes als zwingend an.

Eine konkrete Berechnung für die Zahlungen an die Stadt Witten ist seriös nicht möglich; selbst wenn die Zugangskriterien (Überschuldung) unverändert blieben, ist unbekannt in welchem Verhältnis die

Fehlbeträge der Empfängerkommunen zueinander und zum Volumen des Stärkungspaktes stehen. Einen Sanierungsplan auf theoretische Berechnungen aufzubauen, die stark spekulativen Charakter haben, halte ich nicht für seriös. Wie verabredet, werden wir unmittelbar, wenn wir Belastbares zum Stärkungspakt vorliegen haben, miteinander und mit der Kommunalaufsicht zu beraten haben, welche Konsequenzen wir daraus ziehen.

In den letzten Wochen ist in verschiedenen Zusammenhängen, insbesondere aber im Zusammenhang mit den Kindergartenbeiträgen, davon geredet worden oder sogar gefordert worden, Städte, einzelne Fraktionen oder gar Personen müssten den politischen Willen der Landesregierung umsetzen, auch wenn das Verhalten der Städte rechtlich nicht zu beanstanden sei. Lassen Sie mich daher deutlich sagen: der Haushaltsentwurf ist auf der Basis der geltenden Gesetze und der Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse aufgestellt. Eine der großen Errungenschaften unseres Staates ist genau diese Bindung der Verwaltung an Recht und Gesetz, in denen sich der politische Wille zweifelsfrei äußern sollte. Ich freue mich, dass das bei allem Meinungsstreit in diesem Haus immer die klare Basis für Politik und Verwaltung gewesen ist. Ich bin überzeugt, dass so auch die Beratungen zum Haushalt 2012 erfolgreich sein können.